



MOHAMMADREZA SOLTANI

FOTO-TABLEAU

Auf Schmuggelpfaden im iranischen Grenzland 2/5

Die Händler, die vom Schmuggel im irakisch-iranischen Grenzgebiet leben, tätigen ihre Geschäfte auf Distanz. Sie bestellen die Ware telefonisch, dann wird sie von Trägern durchs ruppige Bergland in den hauptsächlich von Kurden bewohnten Provinzen Kermanschah, Kurdistan und Westaserbaidshan geschleppt und am vereinbarten Umschlagplatz dem Käufer übergeben. Der Fotograf Mohammedreza Soltani hat diese Transaktion im Dorf Ormanat beobachtet. Alles geht im Eiltempo vonstatten, denn jederzeit ist damit zu rechnen, dass die Sicherheitskräfte auftauchen und die Güter konfiszieren. Im Gegensatz zu den Trägern allerdings, die auch bei Schnee und Eis die halsbrecherischen Strecken zu Fuss bewältigen müssen, sind die Händler privilegiert; sie sind in robusten, flinken Pick-ups unterwegs, und die Margen, die sie einstreichen, dürften sich rechnen: Im iranischen Schmuggelgeschäft werden jährlich schätzungsweise über 20 Milliarden Dollar umgesetzt. Das torpediert auch die einheimische Wirtschaft. Irans Textilbranche etwa ist vom Kollaps bedroht, weil mehr als die Hälfte der Stoffe und Kleider illegal über die Grenze kommen.

Digitalisierung war gestern

Vom Sinn der Sinnlichkeit

Gastkommentar
von WILHELM SCHMID

Es bleibt kaum ein Stein auf dem anderen im Jahrhundert der Disruption. Den Bruch und Umbruch in allen Bereichen lösen vor allem die Möglichkeiten der Digitalisierung aus. Kein Tag vergeht mehr ohne dieses Thema in Medien und Unternehmen, auf Tagungen und in politischen Diskussionen. Es ist eben doch Neuland und wird es noch eine Weile bleiben. Alle sind Lernende in dieser neuen Welt.

Wie jedes Neuland entstammt dieses einer Entgrenzung, die Räume eröffnet und Fragen aufwirft. Die Entgrenzung der Kommunikation hat bereits neue Grenzen erfahrbar gemacht, etwa dass die Kommunikation just durch ihre Erleichterung erschwert wird: Ein Zuviel an Austausch auf allen Kanälen führt dazu, dass man leicht Überdross empfindet und ausbrennt.

Die Entgrenzung der sozialen Welt durch die schiere Zahl virtueller Beziehungen eröffnet tolle Möglichkeiten, aber zum Preis von Unverbindlichkeit und Entpersonalisierung. Es ist nicht möglich, auch nur einen Bruchteil dieser Menschen wirklich kennenzulernen, und schon gar nicht, im Ernstfall auf sie bauen zu können, wenn das Leben schwierig wird.

Signifikant ist die Entgrenzung der Dinge, die oft nur noch als Daten in Erscheinung treten. UA97CX auf dem Mobile-Display ist mein Flugticket, das einst aus einem fassbaren festen Papier bestand. Mit Daten von Möbeln kann ich mir bald eine Wohnungseinrichtung ausdrucken, der real vielleicht nur eines fehlt: heimelig und behaglich zu sein, *hygge* – mit einem dänischen Wort, das nicht zufällig in der Zeit der Digitalisierung zum Modewort wird.

Digitale Technik ist eine Lebenshilfe. Wenn Menschen jedoch gar nicht mehr von ihr lassen können, leben sie nicht mehr, sondern werden gelebt. Es ist der reale Umgang mit anderen und mit Dingen, der sie im Leben verankert und nicht der Technik ausliefert. Daraus folgt nicht, dass das Digitale aus dem Leben verbannt werden müsste.

Aber viel spricht dafür, es damit nicht zu übertreiben, sondern einiges buchstäblich in der Hand zu behalten, auch als Vorsichtsmassnahme, um nicht vor dem Nichts zu stehen, wenn einem unfreundliche Menschen die Wohnung hacken, die smarte Schaltzentrale zum Versagen bringen, das ganze stolze Internet der Dinge zusammenbricht und nichts mehr funktioniert.

Auch die öffentliche Infrastruktur sollte aus diesen Gründen nicht restlos der digitalen Steuerung anvertraut werden. Digitalisierung kann in vielen Bereichen ein echtes Surplus sein, beispielsweise in der medizinischen Diagnostik und

Therapie. Aber wenn im entscheidenden Moment das Netz versagt, ist sie lebensgefährlich.

Insofern ist es erfreulich, dass die Digitalisierung selbst der Disruption unterliegt. Mit ihrer Durchsetzung beginnt ihre Relativierung. Wer lediglich auf den Megatrend Digitalisierung setzt, könnte vom Gegenteil überrascht werden, der sich abzeichnet. Digitalisierung war gestern, auf sie folgt eine Analogisierung, die sie nicht etwa ablöst, jedoch ergänzt und korrigiert, eine Rückkehr zum Handfesten und Konkreten. Je digitaler die Welt, desto grösser die Sehnsucht nach dem Analogen.

Auf die Entpersonalisierung reagieren immer mehr Menschen mit der neuerlichen Suche nach dem Persönlichen, nach real erfahrbaren Beziehungen, nach wirklicher Freundschaft und Liebe. Die Entgrenzung der Kommunikation macht das direkte Gespräch *face to face* wieder wertvoll.

Auch die Dinge kehren zurück: Kaum hat sich das Streamen durchgesetzt, wird die Schallplatte wieder interessant. Statt für digitale Fotos begeistern sich junge Leute für Polaroid. Das E-Book, das doch das alte Buch ablösen sollte, kommt über einen kleinen Anteil am Buchmarkt nicht hinaus. Wiederentdeckt wird die Natur, die Liebe zum Garten oder zum Urban Gardening, zur Heimat im Sinne der willentlichen Verwurzelung an einem Ort.

In der Crafts-Bewegung begeistern sich viele für das Handwerk. Die Kochleidenschaft (auch mithilfe von Apps und Kochportalen) weckt ein neues Interesse für Lebensmittel. Die Wertschätzung wird grösser für sorgfältig hergestellte Dinge wie Brot, Bier, Kaffee, Seifen, Uhren, Möbelstücke. Trouvaillen vom Flohmarkt haben Konjunktur.

Man kann skeptisch sein gegen die viel beschworene «neue Echtheit», denn in vielen Fällen wird digitale Technik eingesetzt, um die analogen Produkte zu verbessern. Aber was für eindrucksvolle Resultate das zeitigt, zeigt die Verbindung von Handwerk und Hightech in der modernen Schreinerie.

Das Anfassbare triumphiert. Nicht von ungefähr rückt das Thema Berührung in den Fokus. Offenbar hat die Berührung von Bildschirmen Appetit auf mehr gemacht. Gerade die digitale Entinnlichkeit führt zur Wiederentdeckung der Sinnlichkeit abseits der Geräte. Das könnte zur Folge haben, dass wir wieder lernen, ein sinnfrohes Leben zu führen. Tatsächlich gibt es kaum eine bessere Strategie, um Probleme im Umgang mit der Digitalisierung zumindest im eigenen Leben aufzufangen: Wer analogen Lüsten frönt, braucht kein digitales Detox mehr.

Wilhelm Schmid lebt als freier Philosoph in Berlin. Als letztes Werk ist bei Insel erschienen: «Selbstfreundenschaft. Wie das Leben leichter wird».

Konzernverantwortungsinitiative

Sorgfaltspflichten auch für den Gesetzgeber

Gastkommentar
von MARKUS HUPPENBAUER und SINAN ODOK

Die Konzernverantwortungsinitiative drängt die Politik zur Antwort, ob und wie Unternehmen in der Schweiz rechtlich verpflichtet werden sollen, Menschenrechte zu respektieren. Die Initianten beziehen sich hierbei auf die Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und weiten diese auf Umweltstandards aus. Die vom Uno-Menschenrechtsrat 2011 gutgeheissenen Prinzipien basieren auf drei Pfeilern: der Pflicht der Staaten, Menschenrechte zu schützen, der Verantwortung von Unternehmen, Menschenrechte zu respektieren, sowie dem Zugang zu Rechtsmitteln und Wiedergutmachung.

In der Annahme, dass sich Unternehmen freiwillig zu wenig für Menschenrechte einsetzen, fordert die Initiative nicht zuletzt eine Haftung von Unternehmen in der Schweiz für Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden, die durch sie kontrollierte Unternehmen im Ausland verursachen.

Demnach sollen Unternehmen immer haften, sofern sie nicht beweisen können, die gebotene Sorgfalt hinsichtlich der Ermittlung und Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden angewendet zu haben.

Anders als von den Initianten suggeriert wird, ist die Frage der Respektierung von Menschenrechten durch Unternehmen jedoch keine rein rechtliche. Unabhängig von staatlichen Regulierungen tragen alle Wirtschaftsakteure eine moralische Verantwortung, Menschenrechte zu respektieren. Entsprechend haben viele Firmen erkannt, dass sie nicht nur an finanziellen oder rechtlichen, sondern auch an ethischen Kriterien gemessen werden.

Die moralische Selbstverpflichtung von Unternehmen und kollektiver Rechtszwang stehen aber oft in einem Spannungsverhältnis. Deshalb wird den Staaten denn auch empfohlen, die Uno-Leitprinzipien mit einer klugen Mischung aus freiwilligen und rechtlich verbindlichen Massnahmen umzusetzen.

Wie stellt sich die Schweiz diesen Herausforderungen? Im Rahmen der laufenden Aktienrechtsrevision ist Mitte Juni ein indirekter Gegenentwurf zur Initiative vom Nationalrat angenommen worden. Dieser hält mit Einschränkungen an der Haftungsregelung fest. Ein Blick auf Regulierungen in anderen Staaten zeigt, dass Unternehmen durchaus zur Durchführung von menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfungen und zur Berichterstattung verpflichtet sowie im Unterlassungsfall mit Sanktionen belegt werden können.

Doch gegenwärtig sieht kein anderes Land eine derart strenge Haftung vor, wie sie die Initiative für die Schweiz fordert. Der Gegenentwurf wiederum grenzt das Feld auf Unternehmen ab einer bestimmten Grösse sowie in Risikobereichen ein. Die relativ beliebig angesetzten Schwellenwerte mögen politisch Sinn ergeben.

Die Quintessenz der Uno-Leitprinzipien ist jedoch, dass Unternehmen nur dann behaupten können, Menschenrechte zu respektieren, wenn sie dies überprüft haben. Der Gesetzgeber muss die Regulierung somit bei der Sorgfaltprüfung durch alle Unternehmen ansetzen und eine angemessene Berichterstattung und Dokumentierung verlangen. Gut geführte Unternehmen können das mit vertretbarem Aufwand erledigen. Allerdings ist der Gesetzgeber gefordert, eine einfach durchzuführende Sorgfaltprüfung zu konzipieren. Der Bund kann zudem deren Integration in betriebliche Abläufe unterstützen, indem er beispielsweise elektronische Checklisten und Fragebögen sowie relevante Informationen zur Menschenrechtslage in einzelnen Ländern bereitstellt.

Im Hinblick auf die von den Uno-Leitprinzipien angestrebte Respektierung von Menschenrechten setzen sowohl die Initiative als auch der vom Nationalrat angenommene Gesetzesentwurf nicht zielführende Schwerpunkte. Die vom Nationalrat eingeführte Begrenzung entbindet sehr viele Unternehmen ohne triftigen ethischen Grund von der Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten.

Aus wirtschaftspolitischer Sicht wiederum birgt das strenge, international nicht abgestimmte Haftungsregime der Initiative unabsehbare Rechtsrisiken für den Unternehmensstandort Schweiz. Die Initianten und das Parlament müssen ihre Positionen deshalb in ethischer und wirtschaftspolitischer Hinsicht sorgfältiger überprüfen.

Die mögliche Annahme der Initiative und ihres Haftungsregimes scheint den Blick auf die angemessene menschenrechtliche Verantwortung aller Unternehmen verstellt zu haben. Noch bleibt Zeit für Korrekturen, die gleichzeitig die Rechtssicherheit im Inland erhöhen und Menschenrechtsverletzungen durch Schweizer Unternehmen im Ausland verhindern können. Korrekturen, die auch denen zugutekommen, um die es geht, den von Menschenrechtsverletzungen betroffenen Menschen im Ausland.

Markus Huppenbauer ist Ethikprofessor an der Universität Zürich und Direktor des Zentrums für Religion, Wirtschaft und Politik; Sinan Odok ist Rechtsanwalt.